



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)102g

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. März 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“

BT-Drs. 20/8399

Doreen Siebernik, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Frankfurt am Main, 11.03.2024

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

zur Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages
am 18.03.2024 zum

Antrag der Fraktion der CDU/CSU
Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen
Drucksache 20/8399

Vorbemerkung

In der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) organisieren sich bundesweit Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrkräfte aller Schulformen sowie Menschen aus Weiterbildung, Erwachsenenbildung und den Bereichen Hochschule und Forschung.

Die GEW ist die Bildungsgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und organisiert Kolleg*innen aus der gesamten Bildungskette. Gerechte Bildungs- und Teilhabechancen für jedes Kind und für jeden jungen Menschen in unserem Land sind unsere gelebten pädagogischen und humanistischen Grundüberzeugungen.

Allgemeine Bewertung

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU Stellung zu nehmen.

Die GEW begrüßt das ausgerufene Ziel, allen Kindern unabhängig der sozio-ökonomischen Bedingungen, eine Förderung ihrer individuellen Potenziale zu ermöglichen. Dieses Bekenntnis ist von großer Bedeutung, wenn das im Grundgesetz ausgerufene Ziel erreicht werden soll, allen Kindern in der Bundesrepublik die gleichen Start- und Bildungsmöglichkeiten zuteilwerden zu lassen. Gleichwohl kann dieses Ziel aus Sicht der GEW nur nachhaltig und ganzheitlich erreicht werden, wenn die dabei angestrebten familien-, bildungs- und sozialpolitischen Reformen eine systemische

Perspektive auf das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie den gesellschaftlichen und sozialpolitischen Realitäten ihrer Familien bzw. Sorgepersonen aufweisen. Dies ist gerade dann von besonderer Bedeutung, wenn die sozio-ökonomischen Realitäten die Entfaltung der eigenen Potenziale so sehr beeinflussen, wie es in der Bundesrepublik Deutschland der Fall¹ ist.

Mit einer Steigerung der Verbraucherpreise um Durchschnittlich 5,9% im Vergleich zu 2022, haben Familien und Sorgeberechtigte in der Bundesrepublik erhebliche Kaufkraftverluste erfahren². Sie mussten im Zeitraum von 2010 bis 2022 eine Preissteigerung von 64% bei Wohngebäuden³ beobachten, was Kauf- und Mietpreise hat konstant nach oben steigen lassen. Gleichzeitig sind rund 24% der unter 18-Jährigen von Armut und/oder gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht⁴.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände prognostiziert die in den kommenden Jahren zu erwartenden Defizite in den kommunalen Haushalten mit einem Minus von bis zu 10 Milliarden Euro pro Jahr voraus. Dies wird absehbar dazu führen, dass Investitionen in kommunaler Infrastruktur weitgehend stagnieren und/oder real zurückgehen werden⁵. Verschärft wird die Situation durch den massiven kommunalen Investitionsstau, der bereits 2023 rund 166 Milliarden Euro betrug⁶. Diese Faktoren wirkten und wirken sich wiederum in der quantitativen sowie qualitativen Weiterentwicklung der Systeme der frühen Hilfen sowie der Kinder und Jugendhilfe entscheidend aus.

Es war daher nachvollziehbar und richtig, dass die damalige Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD in 2020, im Kontext der Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik und gemeinsam mit den 24 weiteren Mitgliedsstaaten eine Deklaration veröffentlichte, mit der sie ihre Bereitschaft zur Unterstützung einer Einführung einer EU Kindergarantie erklärte und ihre Verpflichtung für eine angemessene Umsetzung auf nationaler Ebene unterstrich⁷. Dies war ein wichtiger Baustein in der Implementierung des Nationalen Aktionsplans gegen Kinderarmut und soziale Ausgrenzung in 2023 durch die aktuelle Bundesregierung.

Mit Blick auf die krisengeprägten gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre wäre es demnach aus Perspektive der GEW folgerichtig diese zum Anlass zu nehmen, um eine zukunftsorientierte und konstruktive Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Familien- und daraus resultierender Kinder- und Jugendarmut zu erarbeiten. Eine solche Gesamtstrategie muss konsequenterweise auf eine armutssensible Infrastruktur abzielen und dementsprechend auch monetäre Leistungen umfassen.

Es greift daher aus Sicht der GEW zu kurz, die angestrebten Ziele einzig durch eine Verlagerung der Verantwortlichkeiten in die Systeme der frühen Hilfen sowie der Kinder und Jugendhilfe erreichen zu wollen, ohne dabei die volkswirtschaftlichen Handlungsspielräume in Frage zu stellen und kommunale Realitäten anzuerkennen. Vielmehr muss mit Perspektive auf die tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen der kommenden Jahrzehnte die föderale Struktur als Ganzes mit in den Blick genommen werden und in einem breiten Prozess Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zukunftsorientiert und verbindlich re-organisiert werden.

Bewertung des Antrages der Fraktion der CDU/CSU „Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“

1. Die GEW begrüßt das Vorhaben das kommunale Angebot der frühen Hilfen zu stärken und Familien sowie Sorgeberechtigte frühzeitig und positiv zu begleiten. Insbesondere die enge Verzahnung verschiedener Angebote der frühen Hilfen kann in dieser sensiblen Zeit für Familien und Sorgeberechtigte eine große Unterstützung darstellen. Gleichzeitig erleben jedoch Betroffene seit vielen Jahren einen Abbau essentieller früher Hilfen wie z. B. Hebammenstellen oder die Schließung von Geburtshilfestationen in ihrer Region. Seit 1991 betrifft das laut dem Deutschen Hebammenverband (DHV) knapp 50% aller Geburtshilfestationen bundesweit⁸. Insbesondere Frauen aus sozio-ökonomisch prekären Lebensrealitäten haben somit einen erschwerten Zugang zu den Angeboten der frühen Hilfen. Um eine tatsächliche und an den Bedarfen orientierte Stärkung der frühen Hilfen zu erreichen, ist aus Sicht der GEW die Verstetigung erfolgreicher Programme in der Fläche anzustreben und Kommunen in der Implementierung und Finanzierung dieser zu unterstützen.
2. Eine bundeseinheitliche Diagnostik zur Erhebung des Entwicklungsstandes von Kindern lehnen wir als GEW entschieden ab. Das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung benötigt keine additiven oder verpflichtenden Maßnahmen, um Kinder individuell zu fördern. Ein diskriminierungsfreies Heranwachsen in einer Gesellschaft, welche jedem Kind gleichwertige Lebensverhältnisse ermöglichen soll, ist mit Diagnostikverfahren nicht vereinbar. Eine Förderung, welche sich in Abhängigkeit von Etikettierungsprozessen bemisst, steht den Werten einer inklusiven Gesellschaft entgegen.

Seit vielen Jahren weisen wir als GEW auf die Notwendigkeit hin, bundeseinheitliche und wissenschaftlich fundierte Arbeits- und Rahmenbedingungen zu schaffen, um die fachlich anspruchsvolle Arbeit der Beschäftigten jederzeit qualitativ hochwertig umsetzen zu können. Die im Antrag angestrebte Kategorisierung von Kindern hätte in seiner Konsequenz Exklusionsprozesse zur Folge, welche die präventiven Ansätze des achten Sozialgesetzbuch zum Abbau von Benachteiligungsmechanismen und Strukturen massiv einschränken würden. Aus Sicht der GEW wäre ein effektiver und präventiver Ansatz, die bereits vorhandenen Datenerhebungen aus u.a. kinderärztlichen Voruntersuchungen, Sprachstanderhebungen in der Kindertagesstätte und Vorschuluntersuchungen zu bündeln, auszuwerten und bei der Verteilung von Ressourcen zu berücksichtigen. Ein so gestalteter kommunaler Sozialindex würde frühzeitig auf Benachteiligungsmechanismen hinweisen, ohne Stigmatisierungsprozesse zu initiieren oder Anlässe zu schaffen, die Fachkräfte zwingen, eine pädagogisch defizitorientierte Perspektive auf Kinder einzunehmen.

3. Mit Nachdruck weisen wir als GEW darauf hin, dass es keine empirischen Belege dafür gibt, dass eine verpflichtende Vorschulförderung, sprich das Implementieren additiver Modelle, einen Mehrwert für Kinder und deren Familien bzw. Sorgeberechtigte aufweist. Vielmehr würden exkludierende Strukturen geschaffen und Kinder, die nicht den vermeintlichen Normen entsprechen, ausgesondert. Eine defizitorientierte Perspektive auf Kinder wird dadurch ein selbstverständliches Nebenprodukt. Das im achten Sozialgesetzbuch in §1 Abs. 2 verankerte Recht der Eltern, die Pflege und Erziehung der Kinder als ihr natürliches Recht ihnen obliegende Pflicht wahrzunehmen, steht in einem diametralen Widerspruch zu dem angestrebten Vorhaben der Antragsteller.

Als GEW wollen wir die fachlich fundierte und professionelle Erziehungskooperation zwischen Eltern bzw. Sorgeberechtigte stärken und die sozialen Synergieeffekte einer Zusammenarbeit im Sinne der Kinder hervorheben. Um diese Potenziale effektiv nutzen zu können, müssen Strategien zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften erarbeitet und die kommunale Infrastruktur so ausgestattet werden, dass der qualitative und der quantitative Ausbau der Kindertagesstätten bedarfsgerecht umgesetzt werden kann. Des Weiteren gilt es kommunale Präventionsangebote zu fördern und die sozialräumlichen Netzwerke auszubauen. Hierbei muss der Bund im Rahmen seiner Verantwortung zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die föderale Infrastruktur unterstützen und nachhaltig begleiten.

4. Aus Sicht der GEW ist es bedauerlich, dass die im Bundesprogramm „Sprachkitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ etablierte Trias aus Sprachförderung, inklusiver pädagogischer Haltung in der Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigter sowie die Unterstützung und Begleitung der Prozesse durch Fachberatungen nicht flächendeckend umgesetzt und gemeinsam durch alle föderalen Akteure ausfinanziert wurde. Ebenfalls ist die konstante Reduzierung des Bundesprogrammes auf einen singulären Aspekt und die daraus resultierenden Schlussfolgerung pädagogisch wie empirisch nicht haltbar.
- Sprache ist für Kinder kein Lernstoff, sondern Werkzeug zur Interaktion mit ihrer Umwelt. Eine Umwelt, die sie erkunden und mit der sie im Alltag in Interaktion treten wollen. Die Grundlagen gelingender Sprachbildung sind demnach eine hohe Qualität pädagogischer Interaktionen im Alltag durch die Fachkräfte und die Sensibilisierung gegenüber den Bedarfen der Eltern und Sorgeberechtigter.
- Insbesondere die Interaktionsqualität der Fachkräfte leidet massiv unter den momentanen Arbeits- und Rahmenbedingungen. Wir weisen erneut auf die Notwendigkeit der Schaffung eines Kita-Qualitätsgesetzes hin, welches durch bundesweit einheitliche strukturelle Standards das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ein Stück näher an die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse unabhängig der Postleitzahl bringt.
5. Als Bildungsgewerkschaft im DGB setzen wir uns als GEW für eine stärkere Verzahnung der gesamten Bildungskette ein. So ist eine stärkere Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen ein wichtiger Ansatz, um insbesondere mit dem Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztage an Grundschulen, Barrieren abzubauen und Bildungsbiographien ganzheitlich betrachten zu können. Dabei sind die unterschiedlichen Perspektiven auf den individuellen Auftrag der Bildungsinstitutionen und deren gesetzliche Verortung eine Gelegenheit der multiprofessionellen Kooperation.
- Es ist aus Sicht der GEW ein falsches Narrativ, die Aufgabenvielfalt von Schule einzig auf die Vermittlung von essentiellen Kulturtechniken zu reduzieren. So heben die meisten Landesschulgesetze die Vielfalt der Aufgaben der Grundschulen hervor wenn sie davon sprechen, dass die Schule die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung fördert und ihnen Information, Beratung, Unterstützung und Hilfe in allen für das Schulleben wesentlichen Fragen anbietet. Des Weiteren sollen Schülerinnen und Schüler in schulischen Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, von der Schule beteiligt werden und in schulischen Problemlagen soll die Schule Ansprechpersonen empfehlen⁹. So lassen sich trotz unterschiedlicher Perspektiven gemeinsame Ansätze finden, die eine konstruktive und effektive Zusammenarbeit der Systeme hervorheben.

Eine Verortung der Kindertagesstätten in die Hoheit der Länder lehnen wir als GEW entschieden ab und sehen keinen Mehrwert in dieser Maßnahme. Vielmehr verweisen wir auf die gescheiterten Experimente in dieser Richtung und sprechen uns für eine Stärkung der kommunalen Infrastruktur aus.

6. Als GEW sind wir der Meinung, dass es keine digitale Bildung gibt, sondern es muss um eine Bildung in der digitalen Welt gehen. In diesem Sinne muss eine kindzentrierte Medienbildung Kinder mit Kompetenzen ausstatten, die es ihnen ermöglichen, einen kritischen Umgang mit Medieninhalten zu pflegen sowie eine resiliente und kompetente Persönlichkeitsbildung im Hinblick auf eine digitalisierte Welt zu fördern.

Die Digitalisierung der Bildung darf kein Einfallstor für ökonomische Interessen einzelner Akteure werden. Als GEW stellen wir uns kommerzialisierender Prozesse im Bildungssystem entgegen. Dies gilt im Themenfeld der Digitalisierung ebenso wie bei Diagnostikverfahren.

7. Für die GEW ist die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf Ganztage an Grundschulen eine der zentralen bildungspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre. Gleichzeitig betont die GEW die Bedeutung dieses wichtigen bildungs-, familien- und sozialpolitischen Vorhabens von Bund, Ländern und Kommunen und mahnt ein datenbasiertes und koordiniertes Vorgehen an. Jedoch erschwert der Fachkräftemangel in den Berufsgruppen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in den Lehramtsberufen die Umsetzung des Rechtsanspruches massiv. Es besteht die Gefahr, dass bei der Qualität gespart wird und dieses Großprojekt in eine bildungspolitische Abwärtsspirale gerät.

Die Stärke der Kindertagespflege liegt im familiären Setting und der Beziehungsarbeit, welche insbesondere für junge Kinder geeignet ist. Einen Einbezug der Kindertagespflege in den Rechtsanspruch auf Ganztage an Grundschulen als außerschulisches Angebot erfordert einen qualifizierten und breiten Diskurs. Gleichwohl bedarf es für Fachkräfte der Kindertagespflege sowie der Kindertagesbetreuung ein qualifizierendes und qualitätssicherndes Unterstützungssystem um die Schulkinderbildung, -betreuung und -erziehung qualitativ hochwertig anbieten zu können.

8. Für die GEW ist die Deckung des Fachkräftebedarfs ein entscheidender Schlüssel zur Sicherung der Qualität in den Bildungseinrichtungen. Zentral sind neben einer verlässlichen Finanzierung und hochwertiger Rahmenbedingungen die gut ausgebildeten und motivierten Fachkräfte. Deshalb ist eine bundesweite Gesamtstrategie für gleichwertige qualitative Standards in den Ländern unerlässlich. Die geltenden Rahmenvereinbarungen der KMK können bereits heute als Ansatz für ein Qualitätsrahmen betrachtet werden.

Alle Bundesländer sind dazu gefordert, diesen Rahmen auch verbindlich umzusetzen.

Die Erzieher*innenausbildung¹⁰ braucht starke Fachschulen und Fachakademien, denn die umfassende 'Breitbandausbildung' auf dem Level 6 im Deutschen Qualifizierungsrahmen muss erhalten bleiben, um den vielseitigen Handlungsfeldern und den gestiegenen Anforderungen im Sozial und Erziehungsdienst gerecht werden zu können.

Die Multiprofessionalität¹¹ begreift die GEW als Ressource zur Qualitätsentwicklung.

Multiprofessionelle Teams ermöglichen die so notwendigen unterschiedlichen Perspektiven auf die Lebensrealität der Kinder. Fundierte pädagogische Konzepte, gemeinsame Teamtage, Fortbildungen und angemessene Räumlichkeiten sind hierfür unerlässlich.

Wir teilen die Auffassung, dass die Anerkennung von im Ausland erworbener Abschlüsse massiv erleichtert und beschleunigt werden muss. Dabei müssen bereits vorhandene Instrumente überprüft und adäquat reformiert werden. Des Weiteren muss ein System geschaffen werden, welches non-formal und informell erworbene Kompetenzen in formelle Abschlüsse überführen kann. Erforderliche Weiterqualifikationen oder fachspezifischer Spracherwerb müssen unmittelbar berufsbegleitend und während der Arbeitszeit angeboten werden.

9. Aus Sicht der GEW sollte mit der Kindergrundsicherung ein Paradigmenwechsel für von Armut betroffene und bedrohte Kinder und Familien erreicht werden. Die Chance, dieses lange politisch diskutierte Ziel umzusetzen, wurde an zu wenigen Stellen ergriffen. Die vorgeschlagene Bündelung der finanziellen Leistungen Kindergeld, Bürgergeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag und Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist begrüßenswert. Gleichwohl wird es ohne Leistungsverbesserungen nicht gelingen, die Kinderarmut in Deutschland erfolgreich zurückzudrängen. Eine tatsächliche Kindergrundsicherung muss für alle Kinder und Jugendliche die in Deutschland leben, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrer Staatsangehörigkeit und/oder ihrem Aufenthaltsstatus gelten. Eine Kindergrundsicherung muss für alle Kinder und Jugendliche auf bessere Teilhabechancen an der Gesellschaft und bestmögliche Zugänge zu Bildung abzielen. Sie darf keine Kinder ausschließen. Die GEW unterstreicht, dass die Zielrichtung der Zusammenführung und zugleich Digitalisierung bisher getrennter Verwaltungsvorgänge, die Stärkung der Rechtstellung des Kindes an bestimmten Stellen, eine bessere Abstimmung mit anderen Bereichen des sozialen Leistungsrechts (Wohngeld, BAföG, BAB, SGB II, SGB XII usw.) grundsätzlich richtig ist. Eine grundlegende Neuberechnung des Existenzminimums für Kinder und Jugendliche ist nach unserer Auffassung unerlässlich.

10. Als GEW sprechen wir uns dafür aus, die Rolle der Sozialen Arbeit als kommunales Angebot zu stärken und im Rahmen von „Kita-Sozialarbeit“ auszubauen und nachhaltig zu finanzieren. Des Weiteren müssen in einem wissenschaftlich begründeten fachdialog Qualitätskriterien für Familienzentren erarbeitet und diese kommunal implementiert werden.

Ansprechpartnerin

Doreen Siebernik

GEW Hauptvorstand

Leiterin des OB Jugendhilfe und Sozialarbeit

GEW Hauptstadtbüro

Wallstraße 68 | 10179 Berlin

doreen.siebernik@gew.de

-
1. <https://www.oecd.org/berlin/presse/oecd-laender-muessen-soziale-mobilitaet-staerker-foerdern-15062018.htm>
OECD (Hg.) (2018). „OECD-Länder müssen soziale Mobilität stärker fördern“ | Stand: 08.03.2024 / 12:04
 2. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html
Statistisches Bundesamt (DeStatis), Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2024, | Stand: 08.03.2024 / 12:25
 3. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Baupreise-Immobilienpreisindex/inhalt.html>
Statistisches Bundesamt (DeStatis), Bau- und Immobilienpreisindex 2023 | Stand: 08.03.2024 / 12:35
 4. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tgs00107/default/table?lang=en&category=t_ilc.t_ilc_pe
Eurostat-Datenbank, Indikatoren ILC_LIO2, ILC_MDSD11, ILC_LVHL11N, ILC_PEPSO1N | Stand: 08.03.2024 / 13:08
 5. <https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/kommunalfinanzen-strukturell-in-schieflage/230718-fachpapier-prognose-finanzlage-der-kommunen-2023.pdf?cid=wdd>
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Prognose der Kommunalfinanzen, 18. Juli 2023 | Stand: 08.03.2024 / 13:25
 6. <https://www.dstgb.de/themen/finanzen/kommunalfinanzen/kommunaler-investitionsrueckstand-waechst-auf-rund-166-milliarden-euro/kfw-kommunalpanel-2023.pdf?cid=w07>
M. Sc. Raffler, Christian, Dr. Scheller, Henrik; KfW Research: KfW-Kommunalpanel, Frankfurt, Mai 2023 | Stand: 08.03.2024 / 14:00
 7. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163116/92825af8e669b65f85de0521bbac9ddb/20201211-en-erklaerung-eu-mitgliedstaaten-poverty-armut-data.pdf>
Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (2020): Joint Declaration „Overcoming poverty and social exclusion – mitigating the impact of COVID 19 on families – working together to develop prospects for strong children“ (EPSCO Council) | Stand: 08.03.2024 / 14:25
 8. <https://www.unsere-hebammen.de/aktionen/kreisssaalschliessungen/>
Deutscher Hebammenverband (DHV) 2024, Schließung von Kreissaal – Übersicht | Stand: 08.03.2024 / 15:09
 9. <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/rlr-SchulGRP2004rahmen/part/X>
Landesschulgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 30. März 2004, §3 Abs.2 | Stand: 11.03.2024 / 9:30
 10. <https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=135554&token=9e092425b1d092f2e8fe33b41c553432d8676a73&download=&n=ErzieherInnenausbildung-2023-web.pdf>
Siebernik, Doreen; Becker, Ralf; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft; „Ausbildung der Erzieher*innen zukunftsfähig gestalten – Perspektiven öffnen“, Frankfurt, Juni 2023 Stand: 11.03.2024 / 11:20
 11. <https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Schule/Ganztagsschule/WEB-GEW-Oversize-Februar2024-guterGanztag.pdf>
Siebernik, Doreen; Bensing-Stolze, Anja; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft; „15 Punkte für einen guten Ganztag“; Frankfurt, Februar 2024 Stand: 11.03.2024 / 12:00